

IG - Freiraum Meienberg
c/o Dr. Paola Brülisauer-Casella
Pius Rickenmannstr. 33
8640 Rapperswil
055 534 30 76

Herrn Benedikt Würth
Stadtpräsident
St. Gallerstr. 40
8645 Jona

Rapperswil-Jona, 23. August 2009

Freiraum Meienberg: Fazit aus unserem Gespräch vom 21. August

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Wir bedanken uns für das konstruktive Gespräch und für die Zeit, die Sie sich für unser Anliegen genommen haben. Wir konnten uns dabei einmal mehr davon überzeugen, dass die Stadtplanung grundsätzlich einem ganzheitlichen Ansatz gefolgt ist und haben erfahren, wie es über die Jahre zur sukzessiven Erweiterung der Wohnzone am Fuss des Meienbergs gekommen ist.

Die vielfältigen Gestaltungsaufgaben und die komplexen Überlegungen zur Erschliessung bezeugen Ihr Bewusstsein, dass es sich hier um eine ganz sensible und diffizile Zone handelt. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass dem Ortsbildschutz und dem Naherholungswert für die Bevölkerung bereits bei der Zonenzuordnung, und nicht erst auf dem Niveau der Gestaltungspläne und der Erschliessungsmöglichkeiten gebührend Rechnung getragen wird.

Eine Gestaltungsplanpflicht und ein Architekturwettbewerb ändern nicht grundsätzlich etwas an der hohen Ausnutzungsziffer und den realisierbaren Gebäudehöhen auf dem gesamten Areal Dornacher / unterer Meienberg. Es dürfte sehr schwierig werden, im Rahmen eines Gestaltungsplan-Verfahrens eine dem Ortsbild angemessene – bezogen auf die betreffende Wohnzone niedrige – Ausnutzung durchzusetzen, geschweige denn auch Durchblicke zum Meienberg zu garantieren.

Bevor man aber über die konkrete Verwirklichung der Wohnzone überhaupt diskutiert, ist die prinzipielle Frage zu beantworten: Darf hier gebaut werden? Und wenn ja, in welchem Ausmass? Eine Antwort auf diese Frage ist nur durch eine umfassende und transparente Interessenabwägung möglich. Eine Interessenabwägung, welche nicht nur die zentrale Lage und den Baulandbedarf, sondern auch den Ortsbildschutz und den Naherholungswert ernsthaft berücksichtigt.

Ein erster Schritt ist, wie vereinbart, dass Sie den Wert dieser Umgebungszone für das zusammenhängende Ortsbild im Detail durch kompetente Fachpersonen, insbesondere durch die mit der Überarbeitung der Denkmalschutzbestimmungen beauftragte Firma ibid Altbau AG, abklären lassen. Dabei soll, wie besprochen, eine möglichst objektive Abklärung (d.h. ohne Beeinflussung durch den Auftraggeber) angestrebt werden, damit es nicht zu einer Spirale von Expertisen und Gegenexpertisen kommt.

In einem zweiten, separaten Schritt sollen dann die Erhaltungsvorstellungen des Ortsbildschutzes und der siedlungsgliedernden Freiräume mit den Nutzungsansprüchen überlagert und Konfliktbereiche bezeichnet werden. Für die ermittelten Konfliktbereiche ist eine gründliche ganzheitliche Analyse der Sachlage notwendig, unter besonderer Berücksichtigung der bereits vorhandenen Baulandreserven, des Bedarfs für alle Generationen an Naherholungsgebiet im Alltag sowie der Pflege und der Erhaltung des kulturlandschaftlichen Erbes der ehemaligen Gemeinde Jona auch für spätere Generationen dieser Stadt.

